



Herzlich Willkommen

KlimaSeniorinnen

Ainées pour la protection du climat

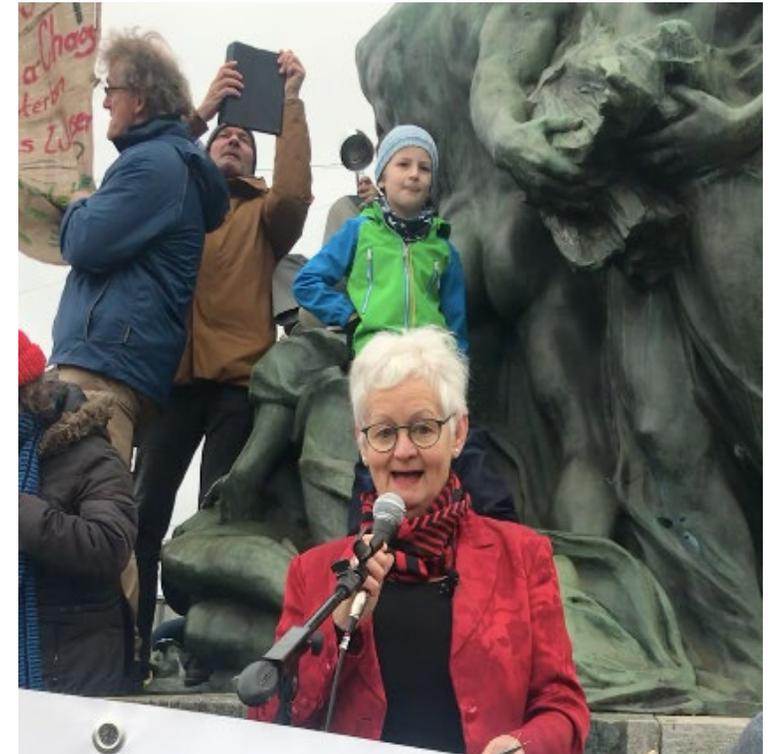
Anziane per il clima

Klimawandel – Alter + Geschlecht

Gesundheit – ein Menschenrecht

CH-Klimaseniorinnen verklag(t)en den Bundesrat

Pia Hollenstein, Vorstand KS-CH



Folgen überall - Verletzliche betrifft es besonders



Die Geschichte der Klimaseniorinnen

- Klärung der Klagemöglichkeit (Greenpeace-CH), wer ist in der Schweiz klageberechtigt?
- Fakten der Wissenschaft
- Urgenda (NGO in Holland) als Vorbild
- Zusammenspiel: Klimabesorgte/Greenpeace/engagierte Anwält:innen, Mitglieder der KS

Rechtlicher Weg

- 2016 Vereinsgründung und Eingabe ans Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
- 2020 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
Unsere Klage wird am EGMR prioritär behandelt
- 2022 März: Öffentliche Anhörung + in «Grosser Kammer»
- 2024 Warten auf den Entscheid aus Strassburg

GRUNDLAGEN für die Klage

➤ Die Grundrechte in der Bundesverfassung:

- Recht auf Leben (Art. 10 Abs. BV),
- Vorsorge-Prinzip im Umweltschutz (Art. 74 Abs. 2 BV).
- Daraus ergibt sich die Schutzpflicht des Bundes gegenüber der Bevölkerung.

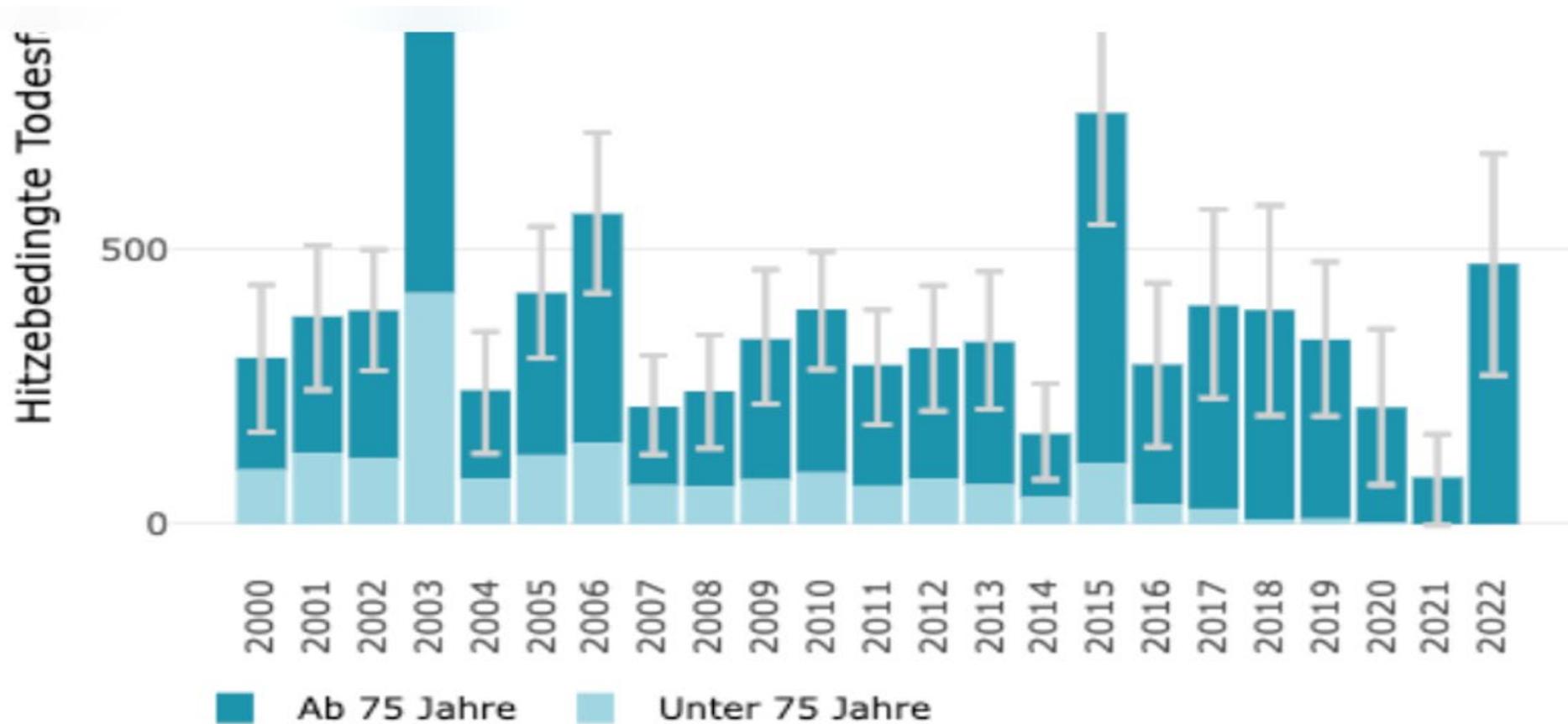
➤ Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) mit dem:

- Recht auf Leben (Art. 2 EMRK)
- Recht auf Freiheit des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK).
(Schutz der Gesundheit)

➤ Übereinkommen von Paris

➤ Weltklimarat

Statistik:



Daten zur Grafik: [Excel](#)

Quelle: SwissTPH im Auftrag des BAFU und BAG

Wissenschaftliche Fakten 2

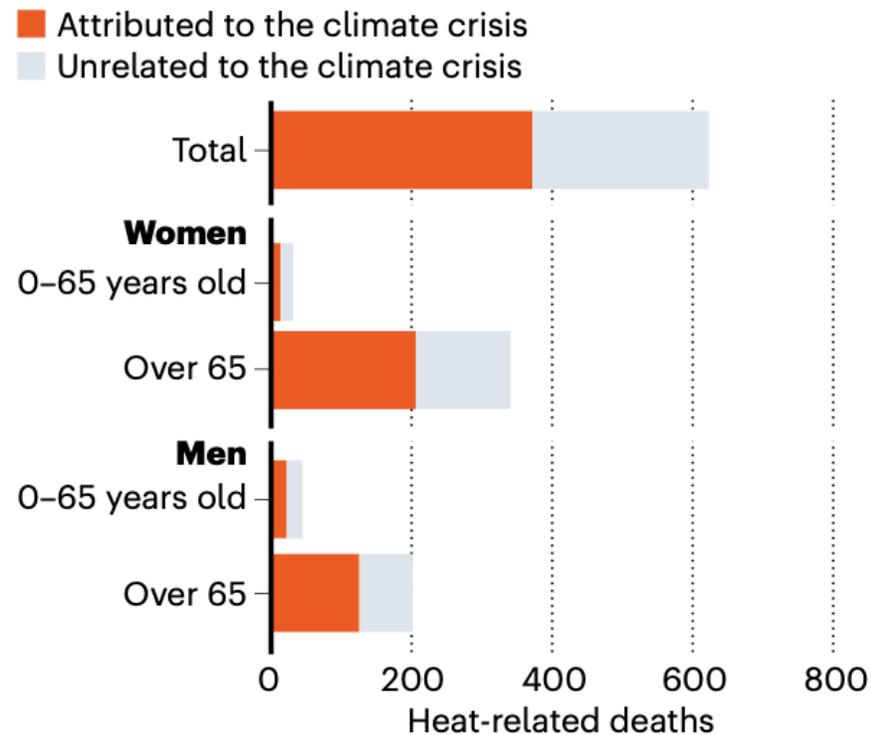
«In den drei heissen Sommer 2015, 2018 und 2019 sind alleine in der Schweiz mehr als 1'500 zusätzliche Todesfälle aufgetreten. Davon betrafen rund 900 Frauen.»

Martin Röösli, Prof. Environmental Epidemiology climate change and public health. (Swiss TPH), Basel

Betroffenheit

SWISS HEAT-RELATED DEATHS IN 2022

Human-induced climate change was responsible for 60% of all heat-related deaths between June and August 2022 in Switzerland — and more than half of those were in women older than 65.



«How science bolstered a key European climate-change case»

Charlotte E. Blattner, Ana M. Vicedo-Cabrera, Thomas L. Frölicher, Karin Ingold, Christoph C. Raible & Judith Wyttenbach

Nature | Vol 621 | 14 September 2023 | 255



«Das Klima fiebert – die Gletscher weinen»

Texte zu Klima von
SchriftstellerInnen und
Kunstschaffenden.





Wanderung zum Brunnifirn: Buchvernissage

- Hüttenwartin der Cavardirashütte im Sumvitg
- Gletscherperformance als Sensibilisierungsprojekt
- 1500 m² Abdeckvlies
- Nach 6 Wochen: Eisskulptur von zwei Meter Höhe



Strassbourg: 27.10.2020



Pia Hollenstein, Vorstand KS-CH

KlimaseniorinnenSchweiz



Pia Hollenstein, Vorstand KS-CH

Wie Weiter? Wenn der EGMR sagt:

- ❖ dass die CH Menschenrechte (MR) verletzt, hätte es weitreichende Folgen auf alle Europarats-Staaten
- ❖ dass MR nicht verletzt werden, wäre es eine Legitimation, um wenig Klimaschutz zu betreiben.
- ❖ Der beste Fall wäre, wenn der EGMR der CH Leitlinien geben würde, würde und verlangen würde, einen grössern Anteil zu leisten
- ❖ Wir hoffen auf eine Rüge an die Schweiz und, dass die CH dies als Chance anerkennt und handeln wird.

Wie weiter EGMR + Schweiz?

- EGMR: **Feststellung einer Konventionsverletzung**: Akte an das Ministerkomitee des Europarates. Dieses überwacht die Implementierung des Gerichtsurteils
- CH: **Wenn Menschenrechte verletzt sind**, muss das Bundesgericht seinen Beschluss (2020) aufheben und neu beschliessen. Und innert 90 Tagen einsenden. (nach Schweizer Recht)

Bedeutung dieser Fakten?

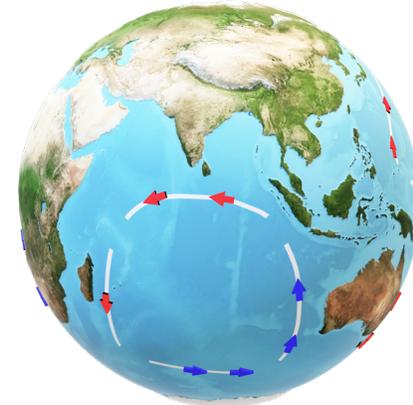
→ Berufsalltag?

→ politische Gremien?

→ Verwaltungen?

→ Forschung?

→ privat?



Handeln

Vielen Dank für Ihr Interesse und viel Erfolg bei der Implementierung der Thematik

MEIN ACHTSAMER BLICK:

KLAGE ALS LETZTES MITTEL GEGEN DEN KLIMAWANDEL



Renate Wyder-Wald ist Co-Präsidentin bei der Organisation KlimaSeniorinnen Schweiz. Die in Basel wohnhafte Seniorin arbeitet vor ihrer Pensionierung als Kindergrünerin sowie Eltern- und Paarberaterin.

IN DIESEM HÜBRIK WIRFT JEDER WOCHEN EINE PROMINENTE PERSÖNLICHKEIT IHREN ACHTSAMEN BLICK AUF DIE SCHWEIZ UND BESCHREIBT AUS IHREER SICHT, WAZ ZÄHLT. DIESE MEINUNG MUSS SICH NICHT MIT DEN MEINUNGEN DER REDAKTION DECKEN

12 | Nr. 60/2023

Die Schweiz hat es versäumt, Klimaziele festzulegen, die dem internationalen Klimarecht und den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Ihr Ziel, die inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent zu vermindern, hat sie deshalb verpasst. Und mit der NEIN-Abstimmung im Juni 2023 zum CO₂-Gesetz hat sie inzwischen überhaupt kein nationales Klimaziel. Das internationale Klimaziel von 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990, zu dem sich die Schweiz mit dem Übereinkommen von Paris für ein 1,5-Grad-Ziel verpflichtet hat, bleibt hingegen bestehen. Weil eine Erwärmung von mehr als 1,5 Grad Celsius mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems führt, verletzt der Bund somit die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention. Das Risiko, das der Bund mit der derzeitigen Nicht-Verfolgung des 1,5-Grad-Ziels eingeht, erachten wir als fahrlässig, weil der Bund damit seine Schutzpflichten gegenüber der Bevölkerung nicht erfüllt.

Die Klimaerwärmung führt zu vermehrten und intensiveren Hitzewellen. Wegen der Hitze werden Menschen krank und sterben frühzeitig. Ältere Menschen – insbesondere Frauen – sind die von dieser Entwicklung am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe. Darum klagt die Organisation «KlimaSeniorinnen Schweiz» gegen den Staat. Unsere Klimaklage haben wir bereits 2020 als Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

eingereicht. Damit beschäftigt sich der EGMR zum ersten Mal mit der Frage, ob die Schweiz Menschenrechte verletzt kann, wenn sie nicht genügend gegen den Klimawandel tut.

Wir sind davon überzeugt, dass der Staat mindestens die Handlungen vornehmen müsste, die zur Verfolgung des 1,5-Grad-Ziels nötig sind, damit unser Leben und unsere Gesundheit nicht gefährdet werden. Da Industriestaaten wie die Schweiz Hauptverursacher der globalen Erwärmung sind, tragen sie zudem eine spezielle Verantwortung gegenüber

den Drittländern, die unter Dürren, Überschwemmungen und Wirbelstürmen zu leiden haben. Ob der EGMR dieser Argumentation folgen wird und unsere Klage gutheißt, ist noch offen. Aber wir sind voller Zuversicht. Schließlich sind wir nicht die Einzigen, die sich mit einer Klage zu behelfen versuchen: Weltweit rufen immer mehr Menschen die Justiz an, weil Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht genügend tun, um die Klimaerwärmung auf ein möglichst ungefährliches Mass einzugrenzen. Es hat sich gezeigt: Den Weg der Justiz zu gehen ist richtig, weil alles andere bisher wenig genutzt hat, jedoch Grundrechte direkt bedroht sind.



- www.klimaseniorinnen.ch

- Beitrag in Zeitlupe:

<https://drive.google.com/file/d/1NMqYvpVa5FGTNvW-7RZg8UbO0wj1U1cA/view>

- mail@piahollenstein.ch

